



GRÜNE-Fraktion im Rat, PF 1340, 52463 Alsdorf

Herrn Bürgermeister
Alfred Sonders

im Hause

Postfach 1340
52463 Alsdorf
Tel.: 02404/50-376
Fax: 02404/50-402
eMail: b90-gruene-fraktion@alsdorf.de
www.gruene-alsdorf.de

27.04.2015

Anfrage zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses – Umsetzung Bebauungsplan Nr. 327

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge des Abrisses der bis vor kurzem vom VABW genutzten Schulgebäude an der Alfred-Brehm-Straße wurde auch der umgebende Grünbereich mit altem Baumbestand weitgehend dem Erdboden gleichgemacht.

Die ursprünglichen Planungen sahen den Erhalt einer ganzen Reihe von Bäumen vor (vgl. ersten, noch etwas unspezifischen städtebaulichen Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 327 von 2012, Anlage 1).

Im „Städtebaulichen Konzept“ vom Januar 2013 sind es dann schon weniger Bäume (vier im Innenbereich des Geländes, erkennbar an der baurechtlichen Kennzeichnung mit einem schwarzen Punkt, siehe Anlage 2). Dieses Planungskonzept war auch in Anlage dem **Satzungsbeschluss** im September (AfS) bzw. Oktober 2013 (Rat) beigefügt, so dass diese städtebauliche Planung Teil dieses Satzungsbeschlusses war und man davon ausgehen musste, dass diese auch umgesetzt wird.

Im Februar dieses Jahres war das Gelände dann nochmals Thema im Ausschuss für Stadtentwicklung: hier ging es um die Erschließung des Geländes durch die Bau-land GmbH. Hinzugefügt war ein Lageplan zur Erschließung (Anlage 3), auf dem nur noch ein Baum den "Punkt" für Erhaltung aufweist, andere nur einen kleinen Kreis, der „Anpflanzung“ bedeutet.

Entsprechend ist an Ort und Stelle von dem seinerzeitigen Parkcharakter des ehemaligen VABW-Geländes (ein Flügel des in den 1950er Jahren bewusst gestalteten Ofdener Grünkreuzes) auch nichts mehr zu sehen.

Unsere Fragen dazu:

- 1.) Warum wurde das dem Satzungsbeschluss zum B-Plan 327 zugrunde liegende städtebauliche Konzept nicht umgesetzt?
- 2.) In wie fern war es überhaupt baurechtlich zulässig, nach Satzungsbeschluss nachträglich solch weitreichende Änderungen an dem Konzept vorzunehmen?
- 3.) In wie fern wurden hier etwaige Forderungen des Investors aufgegriffen, die eine weitere Reduzierung des Baumbestands über das städtebauliche Konzept vom Januar 2013 hinaus zur Folge hatten?
- 4.) Wie soll der übermäßige Eingriff in den Grünbestand an dieser Stelle kompensiert werden?
- 5.) In wie weit ist damit zu rechnen, dass auch in den anderen Bereichen im Stadtteil Ofden, in denen Bebauungspläne aufgestellt werden (Gymnasium-, Realschulgelände, Festwiese etc.), vorhandene Grünbereiche im städtebaulichen Konzept nach Satzungsbeschluss nachträglich weiter reduziert werden?

Mit der Bitte um mündliche Stellungnahme in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses, vorgesehen für Do., 7. Mai 2015.

Mit freundlichen Grüßen

Horst-Dieter Heidenreich
Fraktionsvorsitzender

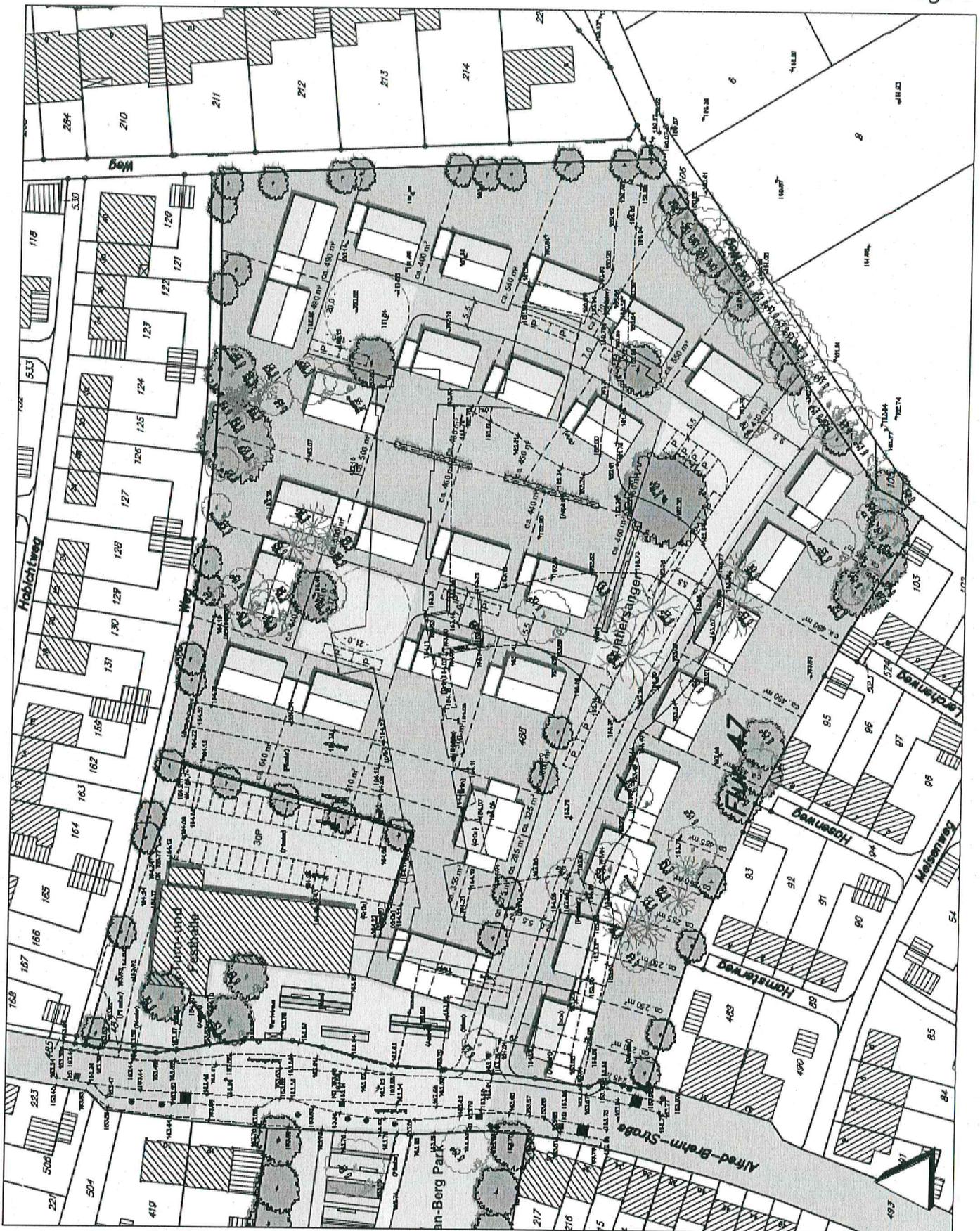
Anlagen:

Bebauungsplan Nr. 327 – Städtebaulicher Entwurf vom 18.03.2012
Bebauungsplan Nr. 327 – Städtebauliches Konzept, Stand: 10.01.2013
Erschließung Bebauungsplan Nr. 327 – Lageplan -, vorgelegt im Februar 2015



Bebauungsplan Nr. 327 - Alfred-Brehm-Straße
- STÄDTEBAULICHER ENTWURF -
M 1:1000

Stand: 18.03.2012



Stand: 10.01.2013

M. 1:1.000

